## HAUSHALTSSATZUNG

#### der Gemeinde Birkenfeld

(Landkreis Main-Spessart)

### für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Birkenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.080.342,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.233.800,00€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 680.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.290.000,00 € festgesetzt.

**§** 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

300 v. H

b) für die Grundstücke (B)

200 v. H

2. Gewerbesteuer

320 v. H

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 840.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Birkenfeld, den 16.09.2025

Müller

Gemeinde Birkenfeld Erster Bürgermeister

# **Amtliche Bekanntmachung**

- I. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde genehmigt (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 10.09.2025, Az. 21-027.0.21-25).
- II. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer 6 (2. OG, Kämmerei) gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.
- III. Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt.

Birkenfeld, den 23.09.2025

Müller

Gemeinde Birkenfeld Erster Bürgermeister